

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10273
vom 30.11.2021
über
Jugendarbeitslosigkeit weiter entschieden bekämpfen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie hat sich die Jugendarbeitslosigkeit seit 2016 in Berlin (bitte einzeln auflisten nach Bezirken) entwickelt?

Zu 1.: Nach einer längeren Phase mit einer relativ günstigen Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt haben die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise im Frühjahr 2020 einen erheblichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in allen Berliner Bezirken nach sich gezogen. In den Jahren vor der Pandemie ging die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen in allen Bezirken deutlich zurück. Mit Einsetzen der Corona-Krise stieg die Zahl der Arbeitslosen in allen Bezirken deutlich.

Die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit im Land Berlin seit 2016 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Dargestellt ist die Anzahl der arbeitslosen Personen von 15 bis unter 25 Jahren. Für das Jahr 2021 konnten nur die Zahlen bis einschließlich November 2021 berücksichtigt werden. Das reduziert die Aussagekraft des entsprechenden Wertes.

	2016	2017	2018	2019	2020	November 2021
Neukölln	2148	2.113	1.851	1.889	2423	1.947
Treptow-Köpenick	705	721	702	712	956	592
Steglitz-Zehlendorf	629	657	520	504	703	405
Tempelhof-Schöneberg	1.323	1.299	1.149	1.138	1457	929
Charlottenburg-Wilmersdorf	868	849	787	781	973	595
Pankow	916	922	891	919	1242	722
Reinickendorf	999	963	886	919	1188	734
Spandau	1.345	1.379	1.228	1.229	1518	1.219
Friedrichshain-Kreuzberg	1.049	1.068	1.046	988	1370	959
Mitte	2.046	1.990	1.846	1,705	2404	1.628
Marzahn-Hellersdorf	1.018	926	793	796	1179	885
Lichtenberg	915	885	891	889	1153	725
Berlin	13.961	13.771	12.701	12.468	16567	11.340

Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit

2. Welche Arbeitsmarktmaßnahmen haben sich dabei als besonders erfolgreich herausgestellt, um die Jugend-arbeitslosigkeit zu bekämpfen?

Zu 2.: Der Senat verfolgt eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Damit steht ein umfassendes Instrumentarium zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bereit. Einige Maßnahmen sind besonders hervorzuheben:

Mit den Instrumenten der Berufsorientierung, wie insbesondere „Komm auf Tour“ (KaT) und BVBO verbessern wir die Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern. Eine verbesserte Berufswahlkompetenz trägt wesentlich dazu bei, dass Jugendliche Berufe auswählen, die zu ihnen passen. In der Folge erhöht dies die Zufriedenheit mit dem erlernten Beruf und reduziert teilweise vorzeitige Vertragslösungen.

Um den Übergang von der Schule in den Beruf besser gestalten und unterstützen zu können, nutzt der Senat Instrumente wie #seiDUAL. Dieses Instrument fördert die Kontaktaufnahme zwischen Jugendlichen und Betrieben, um so einen Start ins Berufsleben vorzubereiten. Dabei fusst #seiDUAL auf einem analogen und einem digitalen Standbein. Neben praktischen Erprobungsmöglichkeiten in unterschiedlichsten Berufen bietet #seiDUAL auf digitaler Ebene eine Reihe von Möglichkeiten zwischen Jugendlichen und Betrieben, zueinander zu finden.

Im Bereich der Berufsausbildung sind insbesondere die Richtlinienförderung und das Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) zu erwähnen. Die Richtlinienförderung bietet finanzielle Anreize für Unternehmen, zusätzliche Ausbildungsplätze im Rahmen der Verbundausbildung zu schaffen und Ausbildungsverträge mit Jugendlichen aus bestimmten Zielgruppen abzuschließen. Das BAPP bietet jährlich mit bis zu 500 zusätzlichen Ausbildungsplätzen Jugendlichen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, die Möglichkeit, einen anerkannten Berufsabschluss in einer betriebsnah durchgeführten, aber außerbetrieblich organisierten Berufsausbildung zu erlangen.

Darüber hinaus werden junge Menschen ohne Berufsabschluss von der Jugendberufsagentur Berlin unterstützt. Dort bekommen sie eine umfassende Beratung zu ihren beruflichen Perspektiven und individuelle Unterstützung. Ebenso werden

passende Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebote unterbreitet. Die Jugendberufsagentur Berlin ist in jedem Berliner Bezirk mit einem Standort vertreten, dort arbeiten die Partner und zwar die Agentur für Arbeit, die Jobcenter, die Bezirke und die Senatsverwaltungen unter einem Dach zusammen, um kurze Wege und schnelle Abstimmungen zu ermöglichen. Junge Menschen konnten von diesem Angebot auch während der Pandemie profitieren.

Die Beratungsangebote aller Partner der Jugendberufsagentur Berlin stehen der Zielgruppe fortlaufend weiter zur Verfügung. Dennoch lassen sich Auswirkungen auf die Lage der jungen Menschen feststellen. Durch die Zurückhaltung der Betriebe am Ausbildungsmarkt verknappt sich das Angebot für die Ausbildungsplatzsuchenden. Es ist oft erheblicher Aufwand zu betreiben, um den Kontakt zur Zielgruppe zu halten und diese weiter zu motivieren. Einer höheren psychischen Belastung der jungen Menschen als Folge der Pandemie wird durch die fest etablierten Angebote der Erstberatung nach § 16a SGB II in der Jugendberufsagentur Berlin begegnet.

Die duale Ausbildung hat in Berlin für alle arbeitsmarktpolitischen Akteure Priorität. So steht in der Jugendberufsagentur Berlin nicht primär die Vermittlung in Arbeit, sondern der erfolgreiche Berufsabschluss im Vordergrund. Dies trägt aus Sicht der Partner zu einer langfristigen Verringerung von Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit bei.

3. Welche politischen Schwerpunkte legt der Berliner Senat bei der weiteren Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Berlin?

Zu 3.: Die politischen Schwerpunkte des Senats in der Ausbildungsmarktpolitik der kommenden Zeit ergeben sich aus dem Koalitionsvertrag für die Jahre 2021-2026. Darauf basierend werden die Regierungsrichtlinien erarbeitet, die zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht beschlossen sind.

Berlin, den 15. Dezember 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales